

Gemeinde Kreischa

Drucksache 031/2025

Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.05.2025

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Technischer Ausschuss	05.05.2025	Beschlussfassung	öffentlich	4.7.

Beteiligung von Nachbargemeinden zur Bauleitplanung der Gemeinde Bannewitz; Entwurf des Bebauungsplanes I.05 "Erweiterung real-Markt" 1. Änderung

I. Sachdarstellung:

Die Gemeinde Bannewitz hat den Entwurf des Bebauungsplanes I.05 „Erweiterung real-Markt“ 1. Änderung für den Bereich der Flurstücke 60/5, 60/38, 60/41 und 60/42 der Gemarkung Boderitz aufgestellt. Das Einkaufszentrum wird seit 2022 von der Simmel GmbH & Co. KG betrieben. Durch den Betreiberwechsel inkl. Wechsel der am Standort angesiedelten Einzelhandelsbetriebe stehen in den vorhandenen, nicht als Verkaufsflächen errichteten baulichen Anlagen Bereiche leer, die einer erneuten Nutzung zugeführt werden sollen. Für die Nutzung dieser Flächen gibt es Interessenten, deren Nutzungskonzepte mit den aktuell festgesetzten zulässigen Nutzungen nicht umsetzbar sind. Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf die Art der baulichen Nutzung durch Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, der Umfang und das Maß der baulichen Nutzung werden durch die beabsichtigte Planung nicht verändert. Negative Auswirkungen auf bestehende Verkehrsanlagen und Verkehrsströme werden nicht erwartet. Die Gemeinde Kreischa wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB in die Planung einbezogen und um Prüfung der von ihr zu vertretenden Belange gebeten. Planungsrechtliche Belange der Gemeinde Kreischa werden durch die vorgelegte 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung real-Markt“ der Gemeinde Bannewitz nicht berührt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stellt fest, dass Belange der Gemeinde Kreischa durch den Entwurf des Bebauungsplanes I.05 „Erweiterung real-Markt“ 1. Änderung der Gemeinde Bannewitz nicht berührt sind.

III. Finanzierung:

Finanzielle Belange nicht berührt

Bearbeiter: Silke Parthey, Tel.: 209-15